

Beitragsordnung
des Vereins Jugendring Krefeld e. V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Pos.	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	kleine Vereine / Verbände bis 200 Mitglieder	€ 20,--
02	mittelgroße Vereine / Verbände mit 200 bis zu 1.000 Mitglieder	€ 60,--
03	große Vereine / Verbände über 1000 Mitglieder	€ 100,--
04	beratende Mitglieder	€ 0,--

1. Änderungen der Vereins- / verbandlichen Angaben sowie Änderungen der Daten der Ansprechperson sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Bank Sparkasse Krefeld
IBAN DE77 3205 0000 0003 7487 79
BIC SPKRDE33XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.